

## BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.04.2015  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

---

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2015**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 10.03.2015 fest. Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

**TOP 2 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 1 „Jägerweg“;  
Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB;  
Vorlage: 2015/0091**

**Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse siehe Anhang**

**TOP 3 5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 14 „Am Brunbauer Weg“;  
Erweiterung des Geltungsbereiches;  
Vorlage: 2015/0090**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:  
Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 14 „Am Brunnauer Weg“ wird um die Flurstücke Flst. Nr. 823/3 und Flst. Nr. 1015/3 (Tfl.) jeweils der Gemarkung Eckersmühlen erweitert. Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 23.03.2015 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Auf der Erweiterungsfläche soll ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

**TOP 4**      **25. Änderung der Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Bernlohe“;  
Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Feststellungsbeschluss;  
Vorlage: 2015/0089**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:  
Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „Bernlohe“ in der Fassung vom 24. November 2014 wird festgestellt.  
Das notwendige Genehmigungsverfahren ist von der Verwaltung einzuleiten.

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

**TOP 5**      **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 1 „Jägerweg“;  
Satzungsbeschluss;  
Vorlage: 2015/0092**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:  
Mit dem Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 1 „Jägerweg“, in der Fassung vom 23.03.2015, besteht Einverständnis. Sie wird als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

**TOP 6** Bauleitplanung Nachbargemeinden;  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mühlfeld Erweiterung“ der Stadt Heideck;**  
**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB;**  
**Vorlage: 2015/0075**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Stadt Heideck berührt sein könnten.  
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 7** Bauleitplanung Nachbargemeinden;  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Pferdehof“ der Stadt Hilpoltstein;**  
**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;**  
**Vorlage: 2015/0083**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Stadt Hilpoltstein berührt sein könnten.  
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 8** Bauleitplanung Nachbargemeinden;  
**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 60 „Steinbacher Höhe“ der Gemeinde Georgensgmünd;**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB;**  
**Vorlage: 2015/0084**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten.  
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**zur Kenntnis genommen**